



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 29. Oktober 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2019 Fragen Nr. 270

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welcher Antragsteller (Name und Firmensitz) hat im Jahr 2013/2014 Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Isopropanol nach Syrien gestellt, und in welcher Menge beehrte der Antragsteller Isopropanol nach Syrien auszuführen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 19/11757). Ich verweise auf die Möglichkeit, die Frage als Verschlussache zu beantworten, um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Siehe dazu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drucksache 19/10392.

Antwort:

Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Nußbaum